128145 - Ein hat seine Armbanduhr auf bestimmte Zeit bei einem Verkäufer als Pfand gelassen

Frage

Ich besitze einen Laden, und eines Tages hatte ich einen Kunden, der von mir etwas genommen hat und dafür seine Armbanduhr als Pfand gelassen hat, auf bestimmte Zeit. Als nun der Zeitpunkt kam und er nicht aufgetaucht ist (, um seine Armbanduhr auszulösen), habe ich die Armbanduhr gebraucht und zog sie an. Habe ich dadurch eine Sünde begangen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

„Du bist verpflichtet Geduld zu zeigen, bis der Besitzer der Armbanduhr zurückkehrt und seine Schulden bei dir begleicht. Wenn dir das (Warten) jedoch Unannehmlichkeiten bereitet und du nicht länger geduldig warten kannst, so kannst du sie auf dem Markt öffentlich für den höchstmöglichen Preis versteigern. Danach nimmst du dir von dem Geld, wie viel er dir schuldig ist, wobei du den Rest für seinen Besitzer aufbewahrst. Wenn er dann eines Tages auftaucht, gibst du ihm sein Recht (Geld). Und wenn es doch eine längere Wartezeit sein sollte, du den Besitzer nicht kennst und ihm auch nicht das Geld zukommen lassen kannst, so spende es für ihn an Bedürftige (Arme). Dies ist die legitime Vorgehensweise in dieser Angelegenheit.“

Endes des Zitats des geehrten Schaikhs 'Abdul-'Aziz Ibn Baz -möge Allah ihm barmherzig sein.

[Fatawa Nur 'Ala Ad-Darb (3/1457)]